

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftsrecht/ Business Law and Economic Law, Master
Wirtschaftsrecht / Business Law and Economic Law (LL.M.
oec.)
Hochschule: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Standort: Halle an der Saale
Datum: 21.09.2023
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

1. Der Abschlussgrad des Studiengangs muss in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO LSA gebracht werden. (§ 6 Abs. 2 StAkkrVO LSA)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage 1 (Abschlussgrad/ § 6 Abs. 2 StAkkrVO LSA):

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen: "Der Abschlussgrad des Studiengangs muss in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO

LSA gebracht werden." (vgl. Akkreditierungsbericht, Seite 10, 23).

Weiterhin steht im Akkreditierungsbericht, Seite 22: "Im Studiengang „Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (LL.M.oec.) wird laut § 9 der Studien- und Prüfungsordnung „[g]emäß § 13 Abs. 1 RStPOBM (...) nach erfolgreichem Abschluss des Studiums von der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der akademische Grad „Master Wirtschaftsrecht/Business Law and Economic Law“ (abgekürzt LL.M.oec.) erliehen. Nach Angaben der Hochschule handelt es sich bei dem Abschluss seit 2006 um die Zusatzqualifikation des LL.M. nach amerikanischem Modell. Der Abschlussgrad des Studiengangs muss jedoch in Einklang mit § 6 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt – StAkkrVO LSA gebracht werden."

In ihrer Stellungnahme vom 18.10.2021 schreibt die Hochschule: "Auf Bundesebene wird derzeit der Entwurf einer neuen (Muster-) Rechtsverordnung gemäß Studienakkreditierungsvertrag diskutiert, in der die Universitäten bzgl. der Abschlussgrade mehr Freiheiten erhalten. Daher soll der Abschlussgrad LL.M.oec. zunächst nicht angepasst werden, sondern abgewartet werden, wie die Neuregelung genau aussieht."

Die aktuell gültige Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung an Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt (Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt - StAkkrVO LSA) vom 18. September 2018 konstatiert, dass für Bachelor- und konsekutive Mastergrade in der Fächergruppe Rechtswissenschaften die Bezeichnungen Bachelor of Laws (LL. B.) bzw. Master of Laws (LL. M.) zu verwenden sind. (vgl. § 6 Abs. 2 Nr. 4 StAkkrVO LSA)

Der Hochschule steht es jedoch frei, bei einer etwaigen Änderung der Musterrechtsverordnung und der entsprechenden Landesverordnung, den Abschlussgrad des Studiengangs zu ändern und eine wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen. (vgl. <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/thema/18-wesentliche-aenderungen>)

Der Akkreditierungsrat schließt sich dahergehend der vom Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflage an und erteilt diese.

